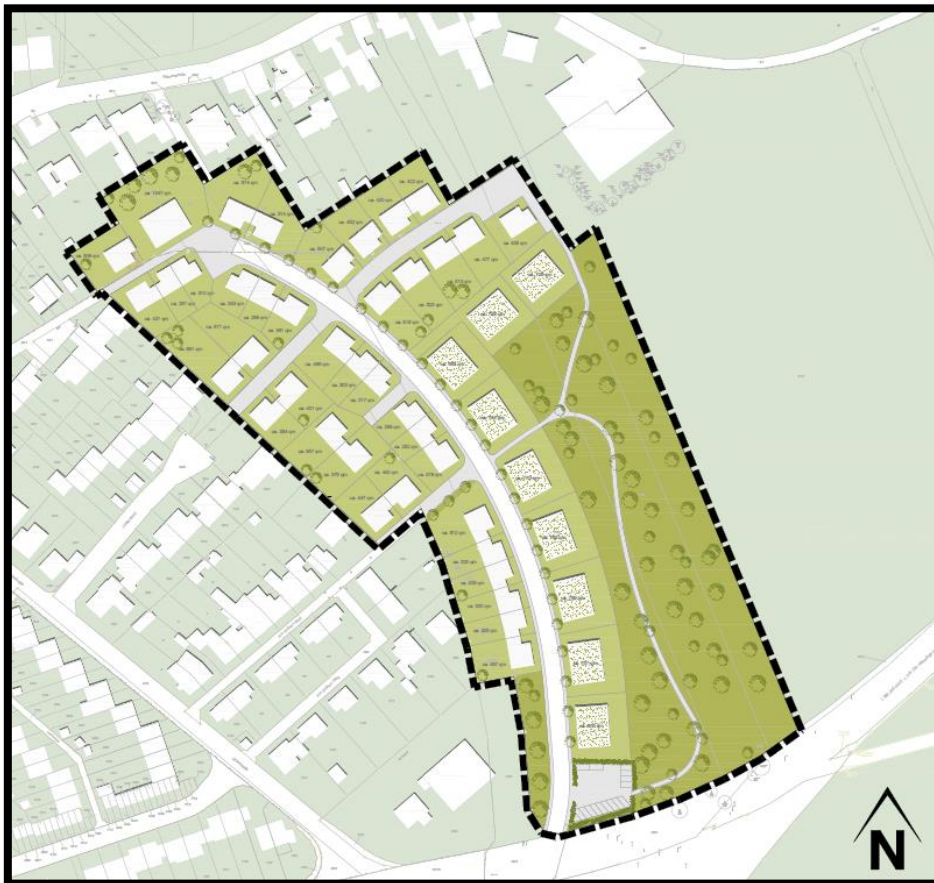


Bauleitplanung „Römerstraße“, Grevenbroich

Ergebnisse der Kartierungen



AUFTRAGGEBER:

Vreden Projektentwicklung GmbH
Römerstraße 35

41516 Grevenbroich

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:

Projektleitung und Koordination:

D. Liebert

Kartierung und artenschutzrechtliche Auswertung:

Dipl. Biol. S. Kreutz

Bildnachweis:

Titelbild: VDH GmbH
Bilddoku: S. Kreutz 2021

Ver- sion	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	22.07.2021	Kreutz / Lie.	Textteil ASP
1.1	26.04.2022	Liebert	Übernahme geänderte PG Grenze

INHALT

1	Einleitung und Vorhabensbeschreibung	4
2	Methodik	12
3	Ergebnisse	12
4	Zusammenfassung	13
	Literatur und andere Quellen	14

ANHANG

Prüfprotokolle

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Die Vreden Projektentwicklung GmbH plant in Grevenbroich-Wevelinghoven ein Neubaugebiet auf einer Fläche von ca. 4,46 Hektar (s. Abb. 1 bis 3 sowie Fotos). Das Plangebiet (PG) wird derzeit überwiegend von einem Intensivacker sowie kleinflächig von einer Wiese sowie Gärten mit einer ehemaligen Obstwiese eingenommen.

Im Januar 2021 wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (ASP I) durch das BÜRO LIEBERT erstellt (BÜRO LIEBERT 2021). Im Ergebnis war das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für zahlreiche planungsrelevante Tierarten nicht mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, so dass mit der zuständigen Naturschutzbehörde weitere Untersuchungen abgestimmt wurden. Das Ergebnis der Kartierungen wird im Folgenden dargestellt.



Abb. 1: Lage des Plangebietes in Grevenbroich-Wevelinghoven an der Römerstr. (vgl. Abb. 2)

Im Frühjahr 2022 wurden die Grenzen des Plangebietes nochmals geringfügig verändert – insgesamt hat sich das PG dabei verkleinert. Die folgenden Abbildungen verdeutlichen die Änderungen, die sich ausschließlich auf die Lage der Ostgrenze auswirken. Durch die großflächige Betrachtung im Rahmen artenschutzrechtlicher Untersuchungen (Pufferzonen) ergeben sich bezüglich des Untersuchungsdesigns keine zusätzlichen Erfordernisse bzw. Erfassungslücken.



Abb. 1A und B: Grenzen des PG – oben Plangrundlage 2021 – unten aktuelle Plangrundlage (rot gestrichelt = Ostgrenze alte Plangrundlage)

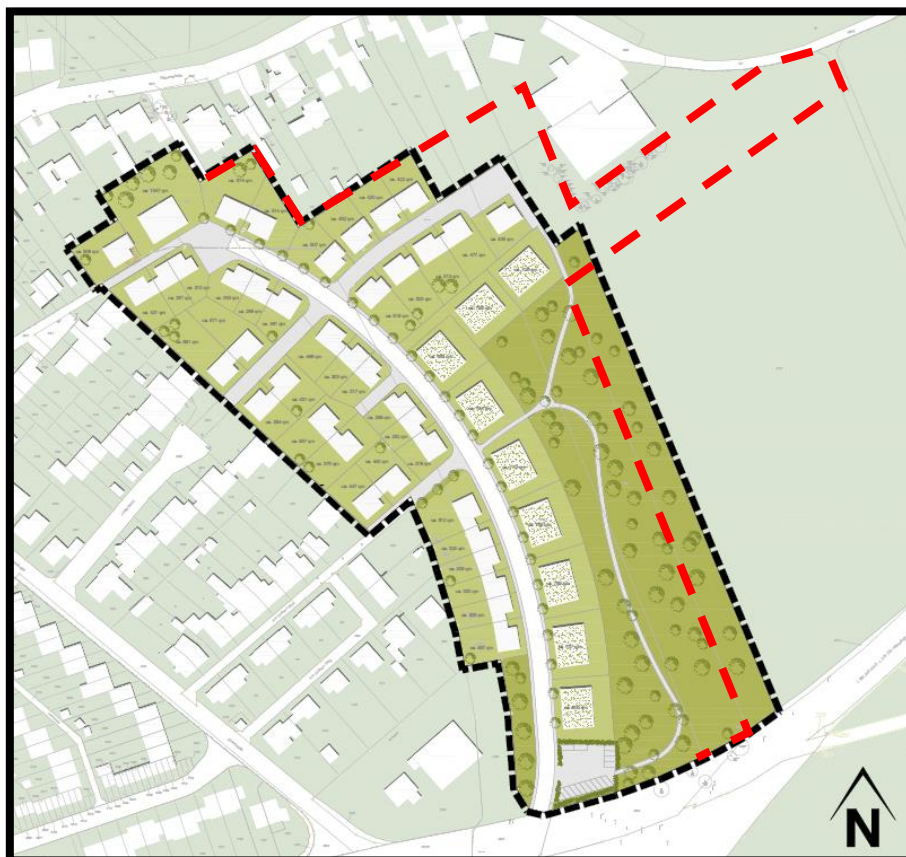




Abb. 2: Lage des Plangebietes in Grevenbroich-Wevelinghoven an der Römerstr. – (gelb – PG Grenze alt – rot gestrichelt PG Grenze neu) Quelle: VDH GmbH, Stand: 4.2022.

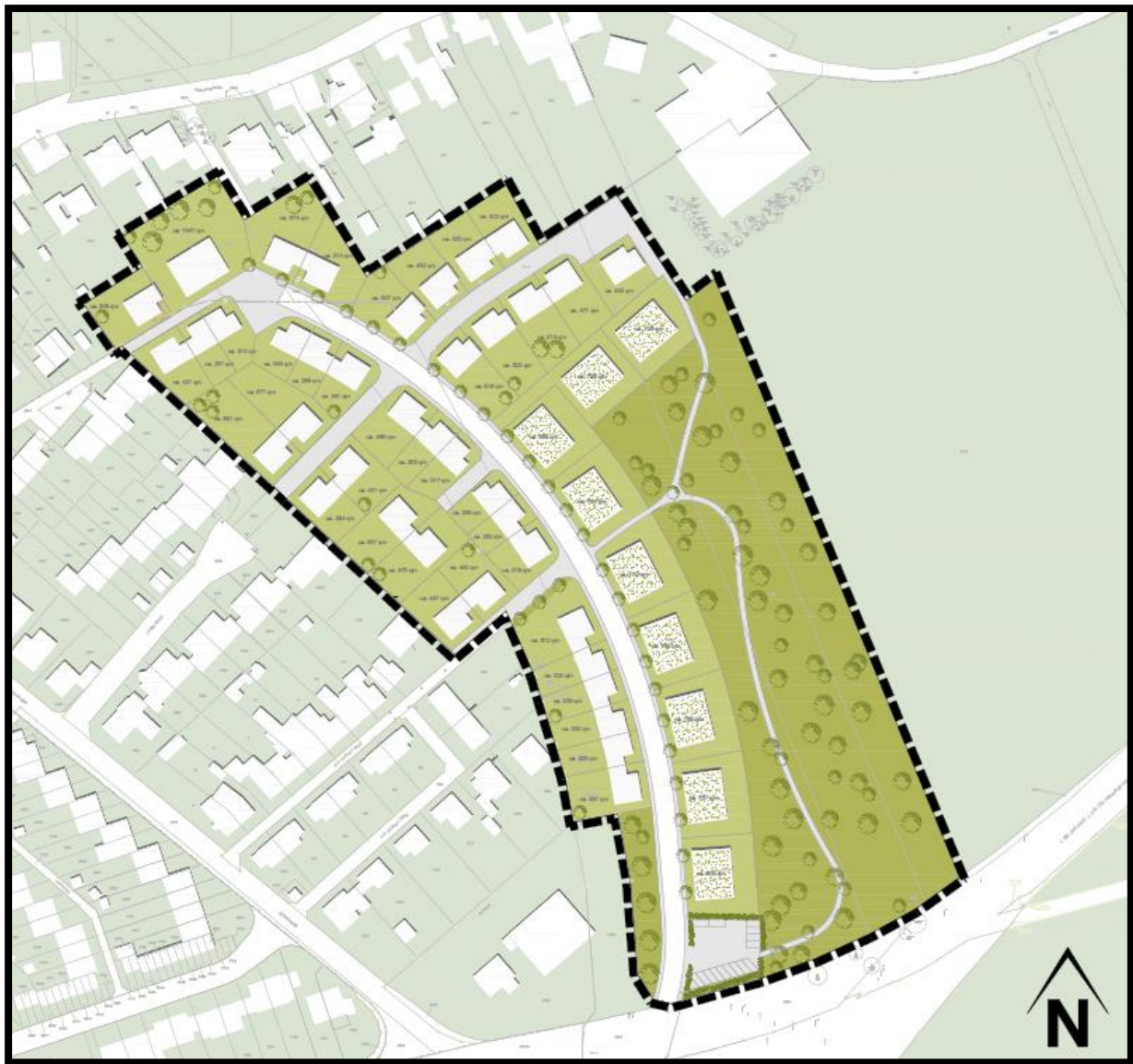


Abb. 3: Gestaltungskonzept. Quelle: VDH GmbH, Stand: 26.04.2022



Bild oben: Intensivacker im Plangebiet
Bild unten: Intensivacker im Plangebiet (keine Rainstrukturen vorhanden)



Bild oben: Hof mit Baumreihe an der nördlichen Grenze des PG
Bild unten: Intensivacker und Wiese im PG



Bild oben: Gärten und ehemalige Obstwiese im Norden des PG
Bild unten: Alter Obstbaum mit Höhle im Norden des PG



Bild: Gärten und ehemalige Obstwiese im Norden des PG

2 Methodik

Zum Nachweis gesetzlich geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten wurden umfangreiche Kartierungen zwischen Frühjahr und Sommer 2021 durchgeführt. Eine Übersicht der Termine und Wetterbedingungen ist Tab. 1 zu entnehmen.

Tab. 1: Übersicht der Kartiertermine und Wetterbedingungen.

Datum	Wetter	Kartierung
29.03.2021	17°C, 50% Bew., 0 Bft	Eulen und Rebhuhn abends mit Klangatrappe
02.04.2021	8°C, 20% Bew., 0 Bft	Eulen und Rebhuhn abends mit Klangatrappe
09.04.2021	12°C, 50% Bew., 0 Bft	Avifauna
06.05.2021	12°C, 80% Bew., 0 Bft	Avifauna
13.05.2021	17°C, 50% Bew., 0 Bft	Avifauna
14.06.2021	25°C, 0% Bew., 0 Bft	Avifauna
06.07.2021	20°C, 10% Bew., 0 Bft	Wachtel nachts mit Klangatrappe
12.07.2021	22°C, 60% Bew., 0 Bft	Wachtel nachts mit Klangatrappe

Brutvögel

Zur Feststellung des Vorkommens von Fortpflanzungs- und Ruhestätten europäischer Brutvogelarten wurde an insg. 8 Terminen eine Revierkartierung im PG inkl. einer Baumhöhlen- und Horsterfassung durchgeführt. Hierbei wurde das PG langsam morgendlich abgegangen und singende Vögel verhört bzw. beobachtet. Die Erfassung von Eulen, Rebhuhn und Wachtel erfolgte mittels Klangatrappe.

3 Ergebnisse

Im Eingriffsgebiet und der nahen Umgebung konnten keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten festgestellt werden. Die Baumhöhle in dem alten Obstbaum im Norden des EG war unbesetzt.

Ein Revier der Feldlerche konnte ca. 100 Meter östlich des EG im Intensivacker festgestellt werden. Aufgrund der Entfernung entstehen hierdurch keine artenschutzrechtlichen Konsequenzen (die marginale Verschiebung der südöstlichen Grenze (Planstand 4.2022) wird bei diesem Fazit berücksichtigt. Die Bebauung könnte evtl. eine leichte Verschiebung des Reviers nach Osten bedingen, wo weitere Äcker (ohne Feldlerchenreviere) vorhanden sind. CEF-Maßnahmen sind nicht obligat umzusetzen.

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von „Allerweltsvogelarten“, die in den Gehölzen der Gärten brüten, sind Fällarbeiten nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar erlaubt. Weitere Maßnahmen sind aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zu beachten.

Durch die Umsetzung des Vorhabens treten keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ein. Alle Gehölze sind zwischen Oktober und Februar zu fällen.

4 Zusammenfassung

Die Vreden Projektentwicklung GmbH plant in Grevenbroich-Wevelinghoven ein Neubaugebiet auf einer Fläche von ca. 4,46 Hektar (s. Abb. 1 bis 3 sowie Fotos). Das Plangebiet (PG) wird derzeit überwiegend von einem Intensivacker sowie kleinflächig von einer Wiese sowie Gärten mit einer ehemaligen Obstwiese eingenommen.

Im Januar 2021 wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens eine artenschutzrechtliche Prüfung der Stufe I (ASP I) durch das BÜRO LIEBERT erstellt (BÜRO LIEBERT 2021). Im Ergebnis war das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für zahlreiche planungsrelevante Tierarten nicht mit ausreichend hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen, so dass mit der zuständigen Naturschutzbehörde ein Untersuchungsdesign zur Erfassung potentiell betroffener Arten abgestimmt wurde. Das Ergebnis der Kartierungen wird über den vorliegenden Text dargestellt.

Im Eingriffsgebiet und der nahen Umgebung konnten keine Lebensstätten planungsrelevanter Arten festgestellt werden. Die Baumhöhle in dem alten Obstbaum im Norden des EG war unbesetzt.

Zur Vermeidung der Tötung oder Verletzung von „Allerweltsvogelarten“, die in den Gehölzen der Gärten brüten, sind die gesetzlichen Rodungsfristen zu beachten (Anfang Oktober bis Ende Februar).

Durch die Umsetzung des Vorhabens treten keine artenschutzrechtlichen Verbotsstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG ein. Alle Gehölze sind zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu fällen.

Die vorliegende Prüfung wurde neutral und unabhängig sowie nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft angefertigt.

D. Liebert

Literatur und andere Quellen

BÜRO LIEBERT (2021): Bauleitplanung „Römerstraße“, Grevenbroich. – ASP I.
Stand: 27.01.2021